

Anzeige über einen Sachschaden ohne Körperschaden (gem. § 82 LBG NRW)

- für Beamte und Tarifbeschäftigte -

Gesehen und weitergereicht

Schulstempel / ggf. Stempel vom Schulumt

Bezirksregierung Münster
- Dezernat 47.3-SACH
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster

_____ Datum

auf dem Dienstweg

_____ Unterschrift Schulleitung

In Ausübung meines Dienstes ist mir am _____ ein Sachschaden entstanden, dessen Ursache und Hergang nachgehen geschildert sind.

Ich bitte, den mir entstandenen Schaden als Sachschaden anzuerkennen.

WICHTIG: Der Schaden muss gemäß § 82 Abs. 1 LBG NRW innerhalb von 3 Monaten nach dem Schadenseintritt bei der Bezirksregierung Münster geltend gemacht werden!

Das Zurücklegen des Weges nach und von der Dienststelle gehören nicht zum Dienst im Sinne dieser Vorschrift.

Dieser Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Zwei von Zeugen des Unfalls abgegebene schriftliche Darstellungen des Unfallhergangs, oder - falls unmittelbare Zeugen nicht vorhanden sind - zwei entsprechende Bescheinigungen von Personen, die zuerst von dem Unfall Kenntnis erhalten haben. - Anlage 1 -
2. bei Dienstreisen eine Skizze der Unfallstelle.
3. wenn noch vorhanden, Belege über die Anschaffung des beschädigten Gegenstandes; bei Brillen auch Rechnung der neuen Brille.
4. Foto des beschädigten Gegenstandes.

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl Ort
Telefon	E-Mail	
Personalaktennummer:	Dienststelle	
Bankverbindung (Kreditinstitut)		
Kontonummer	Bankleitzahl	
IBAN-Nummer	BIC	

1. Angaben über den Schaden

1.1 Um welchen Gegenstand (Brille, Kleidungsstück etc.) handelt es sich?

1.2. Der Gegenstand

wurde beschädigt

wurde entwendet

wurde zerstört

ist verloren gegangen

1.3. Datum und Uhrzeit

Datum

Uhrzeit

1.4. Der Schaden ist eingetreten

im Schulgebäude / auf dem Schulgrundstück

auf einer Dienstreise (Dienstreisegenehmigung ist beigefügt)

während einer dienstlichen Veranstaltung (Genehmigung ist beigefügt)

1.5. Ursache, Hergang und genaue Bezeichnung des Schadens

1.6. Namen der Zeugen (schriftliche Aussagen sind beizufügen)

Name des 1. Zeugen

Vorname des 1. Zeugen

Name des 2. Zeugen

Vorname des 2. Zeugen

1.7. Beginn und Ende des normalen Schuldienstes an diesem Tag

Beginn des Schuldienstes

Ende des Schuldienstes

2. Erstattung

2.1. Liegt eine Verschuldung eines Dritten vor?

Ja Nein

Name des Dritten

Vorname des Dritten

Straße

Postleitzahl

Ort

2.2. Wenn ja, kann dieser in Anspruch genommen werden oder kann auf andere Weise Ersatz erlangt werden?

Genauere Bezeichnung der Schadenstelle.

2.3. Höhe des Schadens (Originalrechnung)

Anschaffungspreis

Kaufdatum

► Sofern noch vorhanden, bitte Belege beifügen

2.4. Wird der entstandene Sachschaden von einer Versicherung erstattet? (z.B. eigene PKW-Vollkasko, private Krankenversicherung, Hausratversicherung, Brillenversicherung)

Ja Nein (bitte Leistungsablehnung beifügen)

2.5. Brille

Handelt es sich um eine Sportbrille?

Ja Nein

Hinweise zum Verfahren und zur Erstattung

- Ersatz kann nur geleistet werden, sofern der Schaden nicht auf andere Weise (z. B. Versicherung, Schadensersatzansprüche gegen Dritte) ersetzt werden kann.
- Bei der Höhe der Erstattung ist Folgendes zu beachten:
 - ▶ Es können die tatsächlich entstandenen und notwendigen Reparaturkosten ersetzt werden.
 - ▶ Ist eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich, kann der Zeitwert erstattet werden.
 - ▶ Bei der Schadensberechnung wird der Wert vergleichbarer Gegenstände mittlerer Art und Güte angesetzt.
 - ▶ Für Pkw-Schäden kann max. 300 € erstattet werden.
- Ist der Schaden auf Fahrlässigkeit (Mitverschulden) zurückzuführen, kann der Schadenersatz teilweise oder ganz versagt werden.
- Ist der Pkw-Schaden bei einer Dienstreise entstanden, so muss die Benutzung des privaten Pkw zuvor angeordnet gewesen sein.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Ort

Datum

Unterschrift